

# Kiebitzschutz bei der Feldbestellung

## - Praktische Handlungsempfehlung für den Landwirt -

Der Kiebitz ist in unserer Heimat ein ganz typischer Feldvogel. Seine auffälligen Balzflüge gehören zu den ersten Zeichen des nahenden Frühlings. Leider sind seine Bestände stark rückläufig. Der Kiebitz bevorzugt im Frühjahr noch nicht bewachsene („braune“) Äcker, in erster Linie noch unbestellte Maisflächen, zum Brüten. Ende März beginnt das Brutgeschäft. Die gut getarnten Eier werden in eine flache Bodenmulde gelegt.

Die etwa vierwöchige Brutzeit des Kiebitzes überschneidet sich mit der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung. Leider gehen deshalb so manche Erst- und Nachgelege verloren. Wissenschaftliche Untersuchungen im Münsterland haben gezeigt, dass sich der Bruterfolg deutlich verbessert, wenn eine ausreichende Zahl von Kiebitznestern bei den Feldarbeiten ausgespart wird.

Mit einfachen Schutzmaßnahmen kann jeder Landwirt wirksam zum Kiebitzschutz beitragen.

### Nestschutz für Kiebitze

Aktive Schutzmaßnahmen durch den Landwirt haben häufig den besten Erfolg.

#### 1. Schritt: Nester markieren

Meistens sind bereits vom Ackerrand die brütenden Altvögel auf dem Nest gut sichtbar. Mit einem Fernglas und etwas Übung findet man sie oft leicht und kann mit einem Peilpunkt im Hintergrund auf das Nest zugehen. Hat man ein am Boden gut getarntes Gelege gefunden, wird eine Markierung in einigen Metern Abstand zum Nest angebracht. Sie sollte unauffällig sein, muss aber von Maschinenführern bei den kommenden Arbeitsschritten gut sichtbar sein.

Etwa fingerdicke Stöcke haben sich bewährt. Sie sollten etwa einen halben Meter heraus ragen und zur besseren Sichtbarkeit mit einem Fähnchen versehen werden. Damit Beutegreifer sie nicht mit dem Nest in Verbindung bringen, sollten sie etwa fünf Meter vor und hinter dem Nest in Bearbeitungsrichtung in den Boden gesteckt werden. Beim Suchen und Markieren der Nester können sie die Mitarbeiter der Biologischen Station der ABU unterstützen.

#### 2. Schritt: Nester bei der Bearbeitung aussparen

Umfahren Sie die so markierten Nester bei den Bearbeitungsschritten knapp. So bleiben die Nester unbeschadet und die Altvögel brüten kurze Zeit später weiter.



Kiebitz (Foto: Marion Zöllner)



Kiebitzgelege (Foto: Mathias Schindler)

## Ausreichendes Zeitfenster für eine störungsfreie Kiebitzbrut

Wichtig ist, dass dem Kiebitz genug Zeit für die Brut bleibt. Daher sollte die Bodenbearbeitung zeitlich zusammenhängend innerhalb von wenigen Tagen erfolgen. Ideal wäre es, wenn zwischen Mitte März und Mitte Mai keine Bearbeitungsgänge erfolgen.

## Verlustrausgleich nach dem Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Euskirchen bei Verzicht auf die Bodenbearbeitung im Frühjahr bei Maisäckern

Zum Schutz vor Beutegreifern brüten Kiebitze an guten Standorten gerne in lockeren Kolonien aus etwa zwei bis fünf Paaren. Statt einzelner Nestschutzmaßnahmen ist es hier einfacher und effektiver, die Bearbeitung der gesamten Fläche bis nach dem Schlupf zu verzögern. Dafür gibt es die Möglichkeiten, im Rahmen des Vertragsnaturschutzes für das Aussetzen der Bodenbearbeitung in den unten genannten Zeiträumen eine Entschädigung für noch nicht bestellte Maisäcker zu bekommen, wenn Kiebitzpaare auf den Flächen brüten. Wenn Kiebitzbruten auf den von Ihnen bewirtschafteten Flächen festgestellt werden, können Sie über die Biologische Station im Kreis Euskirchen mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Euskirchen folgende Maßnahmen beantragen:

Keine Bodenbearbeitung zwischen 22.3. und 5.5. Förderung 280,- €/ha und Jahr

Keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4. und 15.5. Förderung 420,- €/ha und Jahr

## Anlage von Lebensraumelementen für Junge führende Kiebitze

Ein weiteres wichtiges Element des Kiebitzschutzes ist die Anlage von Einsaatstreifen mit Rotschwengel, Stilllegungsflächen und Blühstreifen. Dafür kann eine Förderung von 1.150,- bis 1.500,- €/ha und Jahr gewährt werden.

Es ist zugegebenermaßen nicht immer einfach, als Landwirt zwischen den unterschiedlichen Fördermaßnahmen die geeignetste Maßnahme auszuwählen. Dafür informieren und beraten wir Sie aber gern, setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung.

## Ansprechpartner:



### Untere Landschaftsbehörde

Lydia Velser 02251/15567

Mail: Lydia.Velser@Kreis-Euskirchen.de

Julia Zehlius 02486/950717, 0177/5766332

Julia Roden 02486/950716

Mail: info@biostationeuskirchen.de

## Oft gefragt: Beutegreifer

Natürlich gefährden auch Beutegreifer die Kiebitzgelege. Aber nicht jeder Überflug z.B. einer Rabenkrähe über den Brutplatz führt zu Verlusten. Gerade wenn sie in Kolonien brüten, können sich Kiebitze gut gegen Flugfeinde verteidigen. Beobachtungen mit Nestkameras haben gezeigt, dass Verluste meistens nachts durch Säuger wie den Fuchs erfolgen. Aber auch diese können nicht alle Gelege finden, während die Bodenbearbeitung praktisch alle gleichzeitig trifft.

Hinweis zur Quelle: Für den Text dieses Faltblattes wurde das Merkblatt der Biologischen Station Soest als Vorlage genommen und passend für den Kreis Euskirchen abgewandelt.